

## Antrag auf Subvention eines elektronischen Meldesystems für Fangeinrichtungen

Name des Jagdausübungsberechtigten (Jagdleiters)	
Mitgliedsnummer JAB	
Geburtsdatum	
Straße, Ort, PLZ	
Telefon Nummer	
E-Mail Adresse	
Reviernummer	
Bezirk	
Bankdaten, IBAN	

**Wie viele Meldesysteme sollen gefördert werden:**     1     2

**Wurde bereits eine Förderung beantragt:**     Ja     Nein

### Angaben zum Meldesystem:

Die Statusmeldung des Meldesystems erfolgt \_\_\_\_\_ mal täglich (mindestens einmalige Statusmeldung täglich)

### Statusmeldung des Meldesystem (zutreffendes ankreuzen):

- erfolgt über SIM- oder Roamingkartensystem
- erfolgt über Serverbetrieb
- erfolgt über E-Mail oder Pushbenachrichtigungssystem
- Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung erfolgt
- Empfangsstärkenübermittlung erfolgt

<b>Genau Bezeichnung des Systems</b> z.B.: Trapmaster professional, Minkpolice	
<b>Kaufdatum:</b>	

**Antrag per mail an [a.lovric@jagd.at](mailto:a.lovric@jagd.at) senden. Rechnungskopie anhängen!**

**Datum, Unterschrift Jagdausübungsberechtigter (Jagdleiter):**



## **Voraussetzungen, Antrag und Höhe der Förderung:**

Stand Jänner 2020

- Das Antragsformular muss vom Jagd ausübungs berechtigten (bei Jagdgesellschaften vom Jagdleiter) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an den NÖ Jagdverband übermittelt werden.
- Förderbar sind nur gewerblich hergestellte elektronische Fallenmeldesysteme, die folgende Kriterien erfüllen:
  - SIM- oder Roamingkartensystem, Meldungen über Serverbetrieb, SMS-, E-Mail- oder Pushbenachrichtigungssystem, mindestens einmalige Statusmeldung pro Tag
  - Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung
  - Empfangsstärkenübermittlung
- Gefördert werden nur Meldesysteme, die ab dem Jagdjahr 2020 angekauft wurden - es gilt das jeweilige Rechnungsdatum.
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach dem Ankauf des Meldesystems erfolgen - es gelten das Rechnungsdatum und das Datum des Förderantrages.
- Pro Jagdrevier werden maximal zwei Fallenmeldesysteme bis maximal € 50,- pro System gefördert. Betragen die Kosten pro Meldesystem unter € 100, so werden maximal 50% des Einkaufspreises pro Melder für maximal zwei Fallenmelder gefördert.
- Die Förderung kann nur einmalig pro Fallenmelder in Anspruch genommen werden.
- Dem Antrag ist die Rechnungskopie eines Gewerbebetriebes beizulegen.
- Die Beurteilung der Förderbarkeit erfolgt durch den NÖ Jagdverband. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Förderungen können nur bis zur Ausschöpfung des geplanten Gesamtfördervolumens gewährt werden.
- **Antrag per mail an [a.lovric@jagd.at](mailto:a.lovric@jagd.at) senden. Rechnungskopie anhängen!**